

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen
Öffentliche Planaufgabe

S-2493499.1

Mess-/ Transformatorstation MS Schützenstrasse EW-Teil (EKT-Teil S-2530924)

- Neubau der Transformatorstation auf der Parzelle 878 in der Gemeinde Kemmental (Siegershausen)

- Gebäudekörper der alten MS Bättershausen (S-144'019) wird weiterhin als NS Verteilung benötigt und wird nicht zurückgebaut. Koordinaten: 2'729'856/ 1'276'970

S-2530924.1

Schaltkabine Bättershausen EKT-Teil (EW-Teil S-2493499)

- Neubau der Transformatorstation/Schaltkabine auf der Parzelle 878 in der Gemeinde Kemmental (Siegershausen) / Koordinaten: 2'729'854/ 1'276'966

L-0220424.2

24 kV-Kabel zwischen den Schaltstationen Siegershausen EKT-Teil und Bättershausen EKT-Teil

- Kabelumlegung in die neue Schaltstation

Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 861 und 878 der Gemeinde Kreuzlingen

Koordinaten: von 2'729'562/ 1'273'990 nach 2'729'849/ 1'276'972

L-2530975.1

24 kV-Kabel zwischen den Schaltstationen Bernrain und der Schaltkabine Bättershausen EKT-Teil

- Kabelumlegung in die neue Schaltstation

Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 861 und 878 der Gemeinde Kreuzlingen.

Koordinaten: von 2'729'606/ 1'278'228 nach 2'729'849/ 1'276'972

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

NEGXT AG
Schützenstrasse 28
8280 Kreuzlingen

EKT AG
Bahnhofstrasse 37
9320 Arbon

im Namen von

Technische Betriebe Kemmental
Alterswilerstrasse 2
8573 Siegershausen

EKT AG
Bahnhofstrasse 37
9320 Arbon

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **6. Juni 2025** bis zum **7. Juli 2025** in der jeweiligen Gemeinde öffentlich aufgelegt (während den ordentlichen Öffnungszeiten).
Gemeinde Kemmental: Gemeindeverwaltung Kemmental, Alterswilerstrasse 2, 8573 Siegershausen

Stadt Kreuzlingen: Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen
Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5468/a090e5f795> zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde/Stadt aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf